



**ACHTUNG:**  
***Innungsmitglieder senken ihre Stromkosten!!!***

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

durch den Abschluß eines zweiten Rahmenabkommens mit der swb Bremen (ehemals Stadtwerke Bremen AG) hat es die Kreishandwerkerschaft Bremen allen Innungsmitgliedern für das Liefergebiet der swb ermöglicht, Stromkosten zu sparen.

Die beigetretenen Mitglieder erhalten unter den im Rahmenvertrag in Ziffer I. genannten Bedingungen für alle Verbrauchsstellen mit der Jahresschlussrechnung einen Preisnachlass für

- swb Strom plus	von 2 %
- swb compact-Vertrag	von 6 %
- swb compact-pauschal Vertrag	von 6 %
- swb compact-extra Vertrag	von 6 %
- swb compact-plus Vertrag	von 6 %
- swb compact-spezial Vertrag	von 6 %
- swb optimo Vertrag (Mittelspannung)	von 4 %

Die o. g. Preisnachlässe beziehen sich auf den Nettorechnungsbetrag der jeweiligen Einzelrechnungen.

Alles weitere zum Vertragsinhalt, der Abwicklung und den Vor- und Nachteilen finden Sie im anliegenden [Infoblatt](#) bzw. im [Rahmenvertrag](#).

Mit freundlichem Gruß  
Kreishandwerkerschaft Bremen

gez. Holger Detjen  
Geschäftsführer

# Rahmenabkommen Strom

Durch den Rahmenvertrag über die Lieferung von elektrischer Energie durch die swb AG können **ausschließlich Innungsmitglieder** eine deutliche Senkung ihrer Stromkosten erreichen.

## Vorteile:

- Es wird ein Grundrabatt von 4% (Laufzeitrabatt) sowie ein zusätzlicher Filialistenrabatt (für Niederspannungskunden) gewährt, so daß die **Niederspannungskunden** insgesamt **6 %**, die Mittelspannungskunden aber immer noch **2 %** Rabatt erhalten.
- Sie nehmen an weiteren allgemeinen Tarifsenkungen teil.
- Es besteht die freie Tarifwahl unter den Sonderverträgen.

## Nachteile:

- Nur für Innungsbetriebe im Versorgungsgebiet der swb.
- Alle Abnahmestellen, auch neue Filialen, müssen über swb versorgt werden. Keine erhebliche Eigenversorgung zulässig.
- Haushaltstarife müssen auf Sondertarife umgestellt werden. Im Einzelfall kann bei Kleinstabnahme der Haushaltstarif vorübergehend günstiger sein.

Die Teilnahme erfolgt durch Anmeldung mittels der Zustimmungserklärung gegenüber der Kreishandwerkerschaft Bremen. Diese leitet die Erklärung an die swb AG weiter.

Die swb AG bestätigt die Aufnahme in das Rahmenabkommen entweder direkt gegenüber dem Betrieb oder nimmt beim Vorliegen eines Haushaltstarifes Kontakt zwecks Beratung mit dem Betrieb auf.

**Fragen beantwortet: Frau Seekamp-Pflug, Kreishandwerkerschaft Bremen, Telefon: 0421/30500621**

**Bei der swb: Frau Rudolph**

**359-2109**

Dieses Rahmenabkommen können **nur unsere Innungsmitglieder** nutzen!  
Innungsmitglieder finden die Zustimmungserklärung zum Rahmenabkommen Strom unter der Rubrik **„Internes“!**

Stand: April 2007